

# ANTRAG

			<b>Vorlage-Nr.: A 15/0224</b>
<b>CDU-Fraktion</b>			<b>Datum: 11.05.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Leiteritz, Gert</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>21.05.2015</b>	<b>Entscheidung</b>

## **Ergänzung des Zaunes der Skateranlage**

### **Beschlussvorschlag**

Im nördlichen Teil der Skateranlage wird der vorhandene Zaun bis zum Ende des vorhandenen Weges (alte Straße am Umspannwerk) entlang den Bahnschienen ergänzt.

### **Sachverhalt**

Die vor allem am Wochenende und in schulfreien Zeiten stark frequentierte Skateranlage weist im direkten Spiel- bzw. Fahrbereich und im südlich daran angrenzenden Teil einen Zaun zur Sicherung gegenüber den nur 2 Meter entfernten Schienen der AKN auf. Aus unerklärlichen Gründen wurde dieser im nördlichen Teil jedoch nicht fortgeführt. Da der Spiel- und Freizeitbereich jedoch nicht auf die reine Anlage begrenzt ist, besteht hier ein sehr hohes Gefahrenpotenzial. Wie ältere Jugendliche bereits berichtet haben, werden zudem die Schienen als Spiel- und Querungshilfe genutzt.

### **Gesetzliche Grundlagen:**

Neben den allgemeinen Verhaltenspflichten zur Abwehr von Gefahrenquellen gem. BGB § 823 (Verkehrssicherungspflicht) regelt vor allem die DIN 18034 in Ziffer 5.2 eindeutig folgendes: „Zum Spielen ausgewiesene Flächen sind gegenüber Straßen, Kraftfahrzeugstellplätzen, Gleiskörpern, tiefen Wasserläufen, Abgründen und ähnlichen Gefahrenquellen mit einer wirksamen Einfriedung (dichte Hecken, Zäune u.ä.) zu versehen.“

### **Anlagen:**

Originalantrag der CDU-Fraktion

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------